

B e r i c h t u n d A n t r a g
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Investitionsbeitrag für eine Weihnachtsbeleuchtung

1. Ausgangslage

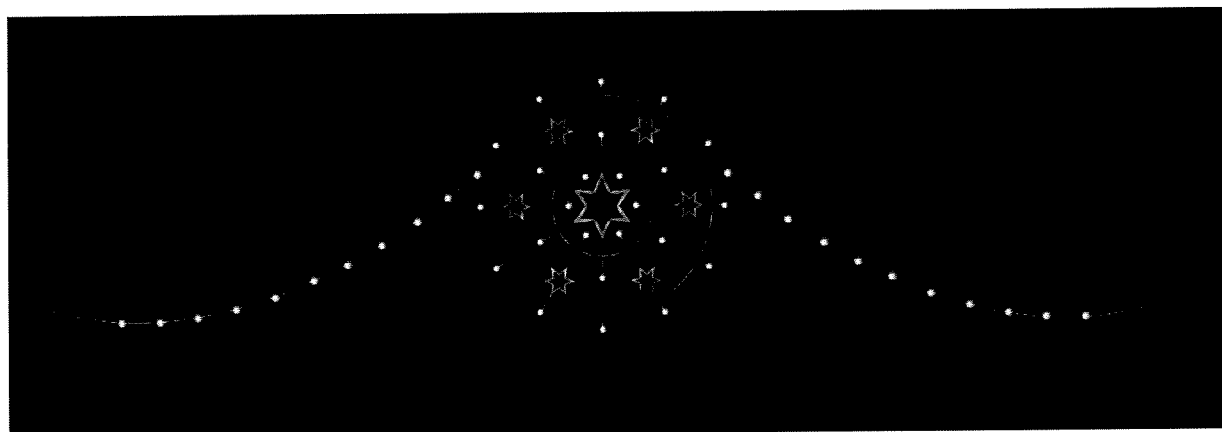
Die aktuelle Weihnachtsbeleuchtung in Form von Sternen stammt aus dem Jahr 1969. Die heute 50-jährige Weihnachtsbeleuchtung kostete bei ihrer Anschaffung rund Fr. 50'000.— und umfasste ursprünglich 24 Elemente. Die Weihnachtsbeleuchtung in Form von Sternen war in der Bevölkerung beliebt, doch war sie 1983 in die Jahre gekommen. Eine Ersatzanschaffung wurde damals angesichts der Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.— bis Fr. 100'000.— nicht realisiert und man entschied, die bestehenden Sterne zu erneuern und später nach Ersatzlösungen zu suchen.

1985 wurden stärkere Lämpchen eingesetzt und später kamen noch die Girlanden dazu, um die Leuchtkraft zu verstärken. Die anfängliche Übergangslösung kam in der Bevölkerung so gut an, dass die Sterne bis heute das Brugger Strassenbild zur Adventszeit prägen. Im Laufe der Jahre wurden immer wieder die notwendigen Revisionsarbeiten vorgenommen. Ab 2011 wurden die ehemaligen 15-Watt-Birnen durch 2-Watt-LED-Birnen ersetzt, wodurch der Energieverbrauch von 22'000 Kilowattstunden auf rund 2'900 Kilowattstunden gesenkt werden konnte.

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung ist trotz wiederholter Sanierungs- und Reparaturarbeiten in die Jahre gekommen. Die Schweissnähte mehrerer Weihnachtssterne sind verrostet und weitere Reparaturen halten nur noch kurzzeitig. Einzelne Sterne haben bis zu 80 kg Gesamtgewicht. Aus Sicherheitsgründen mussten in den letzten beiden Jahren bereits vier Sterne entsorgt werden.

Die IBB Energie AG (nachfolgend: IBB) startete 2019 gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Brugg ein Vorprojekt mit dem Ziel, für Brugg eine moderne, sichere, energieeffiziente und besinnliche Weihnachtsbeleuchtung zu finden. Mit Fotos und Beleuchtungen vor Ort wurden die Passanten nach ihrer Meinung gefragt.

Es stellte sich heraus, dass die Weihnachtsbeleuchtung in Form der traditionellen Sterne nach wie vor sehr beliebt ist bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Brugg. Es ist diesen ein grosses Anliegen, dass eine Ersatzbeschaffung hinsichtlich der Grösse und der Form der bisherigen Beleuchtung sehr ähnlich ist. Glücklicherweise konnte in Bezug auf den Entwurf der neuen Beleuchtung Herr Cuno Jent, Designer der ursprünglichen Sterne, beigezogen werden.



Gemäss Umfrage wurden die neuen Baumbelichtungen auf dem Neumarkt- und Bahnhofplatz sehr gut aufgefasst. Allerdings wird überall warmweisses Licht erwünscht. Die Beleuchtung der Eisi-Halle wurde ebenfalls sehr positiv aufgenommen. Eine breite Unterstützung erfuhr sodann die geplante Beleuchtung des Wahrzeichens der Stadt Brugg, des Schwarzen Turms und seiner Brücke.

2. Beleuchtungskonzept

Der Ersatz der bisherigen Weihnachtsbeleuchtung soll eine dauerhafte Lösung mit moderner Technologie und wenig Stromverbrauch darstellen.



Die neue Weihnachtsbeleuchtung erhält ein zeitgemässes Design und lässt dabei die traditionelle Vorstellung an die Weihnachtstage in der Brugger Innenstadt nicht unberücksichtigt.

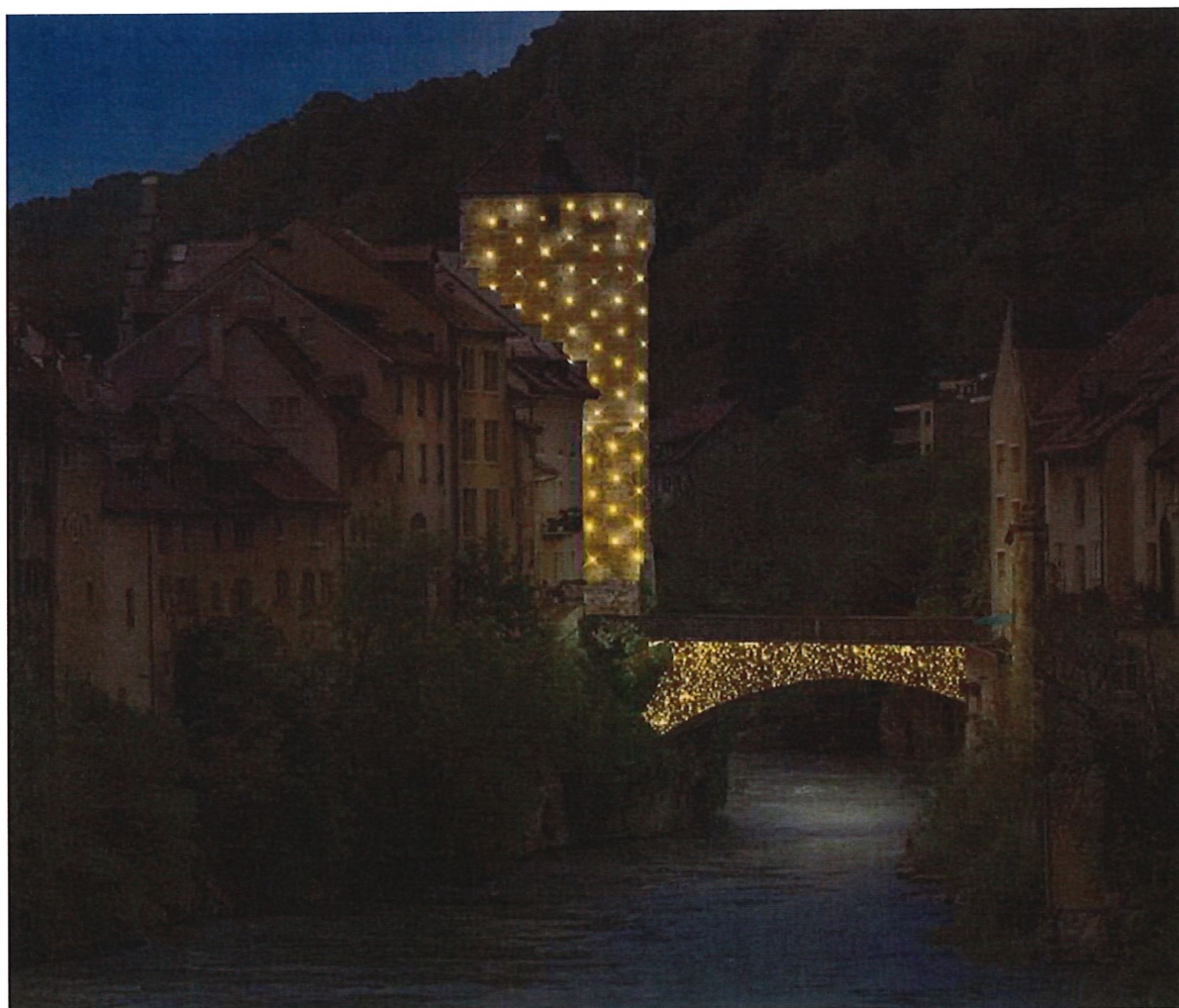
Unter Mitwirkung des Designers Cuno Jent ist es der IBB gelungen, insbesondere für die Brugger Altstadt einen Entwurf zu präsentieren, der den Brugger Stadtrat überzeugen konnte.

Die neue Weihnachtsbeleuchtung umfasst:

Standort	Länge	Anzahl
Laubbäume Aaraustrasse warmweiss	5m	3
Laubbäume Neumarkt warmweiss	12m	3
Eisi Lichtvorhang	96m	1
Schwarzer Turm Lichtstränge zweiseitig		1
Brücke Altstadt beidseitig	14m	1
Überspannungen Weihnachtssterne		20

3. Vertrag für die Weihnachtsbeleuchtung

Die IBB unterbreitet der Einwohnergemeinde Brugg einen Vorschlag für ein Contracting für die Weihnachtsbeleuchtung. Damit beauftragt die Stadt Brugg die IBB mit dem Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Brugg. Anstatt die Beleuchtung selber zu finanzieren und zu unterhalten, werden diese Aufgaben von der Stadt Brugg an die IBB delegiert und von der IBB im Rahmen eines Contracting ausgeführt. Der Vertragsentwurf ist dem Bericht und Antrag angehängt (Beilage 1).



4. Investition und Folgekosten

4.1 Investitionsbetrag

Die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung erfolgt über die IBB. Basis für die Berechnung ist der Investitionswert der neuen Weihnachtsbeleuchtung gemäss Offerte von MK Illumination AG sowie die Montagekosten mit Anschlussmaterial:

- Investitionssumme	Fr.	239'577.–
- Kostenübernahme IBB (ein Drittel):	Fr.	79'859.–
- Contractingsumme z.L. Stadt Brugg:	Fr.	159'718.–

Mit Berücksichtigung der Mehrwertsteuer von 7.7 % beträgt die Contractingsumme zu Lasten der Stadt Brugg rund Fr. 172'000.–. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren leistet die Einwohnergemeinde Brugg jährliche Amortisationszahlungen in der Höhe von rund Fr. 17'200.– an die IBB.

4.2 Investitionsfolgekosten

Die Investitionsfolgekosten setzen sich aus den Unterhaltskosten sowie einem Zins- und Risikobetrag zusammen.

Basis für die Unterhaltskosten sind die wiederkehrenden Kosten für die Montage-, Demontage- und Unterhaltsarbeiten gemäss Kostenaufstellung (Beilage 2):

Unterhaltskosten Total:	Fr.	27'356.–
Kostenübernahme IBB (ein Drittel):	Fr.	9'118.65
Unterhaltskosten Contracting z.L. Stadt Brugg:	Fr.	18'237.35

Der Zins- und Risikoanteil beträgt 3 % der durchschnittlichen Contractingsumme (Fr. 159'718.– / 2), was einem jährlichen Betrag von Fr. 2'395.75 entspricht.

Zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer betragen demzufolge die jährlichen Investitionsfolgekosten für die Stadt Brugg für die Jahre 2021 bis 2030 rund Fr. 22'200.--.

5. Budget Weihnachtsbeleuchtung

5.1 Budget aktuell

Im aktuellen Budget 2020 sind für den jährlichen Aufwand der Weihnachtsbeleuchtung Fr. 30'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) eingestellt.

5.2 Budget neu

Die Einwohnergemeinde Brugg entschädigt die IBB gemäss dem Contracting Weihnachtsbeleuchtung für die Anschaffung und die Folgekosten der Weihnachtsbeleuchtung für die Jahre 2021 – 2030 jährlich wie folgt:

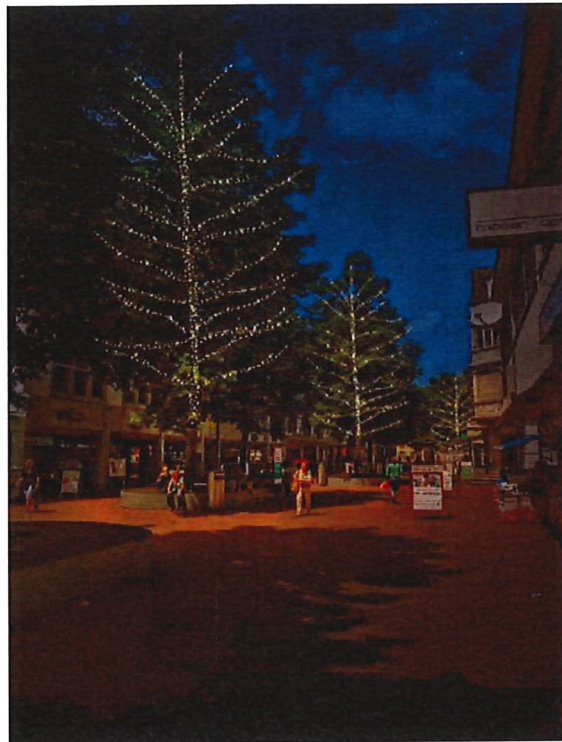
Anlagenabschreibung auf 10 Jahre	Fr.	15'971.80
Verzinsung und Risiken zu 3 %	Fr.	2'395.75
Unterhaltskosten	Fr.	18'237.35
Total	Fr.	36'604.90
zzgl. Mehrwertsteuer (derzeit 7.7 %)	Fr.	2'818.60
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	39'423.50

6. Antrag und Begründung

Der Stadtrat ist der Überzeugung, mit dem vorliegenden Projekt der Modernisierung der Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Brugg den hohen Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Besucherinnen und Besucher aus der Region zu entsprechen. Die Gestaltung der Beleuchtung orientiert sich traditionellerweise an den bis anhin bekannten Weihnachtssternen der Brugger Altstadt. Die Weihnachtssterne wurden sowohl optisch als auch technisch auf den neusten Stand gebracht, ohne dabei das klassische Sujet und die damit verbundenen Weihnachtsgefühle unbeachtet zu lassen.

Die Vorfinanzierung erfolgt über die IBB, die unter Berücksichtigung der Investitionskosten, der Verzinsung und Risiken sowie der Unterhaltskosten ein Contracting mit der Einwohnergemeinde Brugg abschliesst.

In finanzieller Hinsicht erhöht sich der Aufwand für die Investition und den Unterhalt von Fr. 30'000.– im Jahr auf rund Fr. 39'500.–. Für die Mehrkosten von Fr. 9'500.– erhält die Stadt Brugg eine zeitgemässe Weihnachtsbeleuchtung, die den aktuellen Sicherheitsvorschriften und den energetischen Vorgaben entspricht.



Demgemäss der

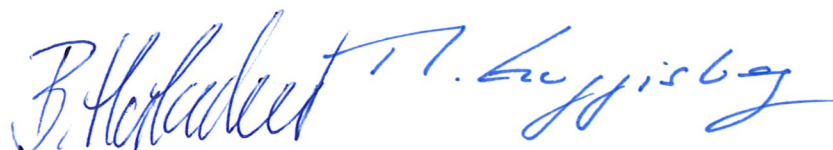
Antrag:

Sie wollen für die Beschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Brugg einer Contractingsumme (Investitionsbetrag) von Fr. 172'000.– (inkl. MWST) zustimmen.

Brugg, 5. August 2020

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:



Beilagen: - Vertragsentwurf Weihnachtsbeleuchtung
 - Kostenaufstellung Weihnachtsbeleuchtung Stadt Brugg

Contracting-Vertrag für die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Brugg

zwischen der

IBB Energie AG
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg

nachstehend **IBB** genannt

und der

Stadt Brugg
Abteilung Planung und Bau
Hauptstrasse 5
5200 Brugg

nachstehend **Stadt Brugg** genannt

betreffend

Weihnachtsbeleuchtung
Stadt Brugg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Gegenstand des Vertrages	3
3. Leistungen der IBB	3
4. Eigentumsverhältnisse	4
5. Finanzielle Leistungen des Kunden.....	4
6. Rechnungsstellung / Zahlungstermine.....	5
7. Unterhalt / Versicherungen.....	5
8. Schadenersatz.....	5
9. Vertragsdauer / Umsetzung der Sanierung	5
10. Ausserordentliche Kündigung / Übernahme.....	6
11. Haftung	6
12. Rechtsnachfolge	6
13. Spezielle Bestimmungen	6
14. Gerichtsstand	6
15. Ausfertigung.....	6

1. Einleitung

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung ist trotz wiederholter Sanierungs- und Reparaturarbeiten in die Jahre gekommen. Die Schweissnähte mehrerer Weihnachtssterne sind verrostet und weitere Reparaturen halten nur noch kurzzeitig.

Einzelne Sterne haben bis zu 80 kg Gesamtgewicht. Aus Sicherheitsgründen mussten in den letzten beiden Jahren bereits vier Sterne entfernt werden. Dieser Sachverhalt wurde dem zuständigen Stadtrat Reto Wettstein mitgeteilt. Im Rahmen einer technischen Überprüfung wurde ein Drittel der Sterne als kritisch eingestuft.

2019 wurde ein Vorprojekt mit dem Ziel gestartet, für Brugg eine moderne, sichere, energieeffiziente und besinnliche Weihnachtsbeleuchtung zu finden. Mit Fotos und Beleuchtungen vor Ort wurden die Passanten nach ihrer Meinung gefragt.

Es stellte sich heraus, dass:

- Die aktuellen Sterne nach wie vor sehr beliebt sind bei den Leuten. Der Ersatz muss daher in Grösse und Form sehr ähnlich sein. Zur Definition wurde Herr Cuno Jent, Designer der aktuellen Sterne, beigezogen.
- Die neuen Baubeleuchtungen auf dem Neumarkt- / Bahnhofplatz kamen sehr gut an. Allerdings wird überall warmes Weiss erwartet.
- Die Beleuchtung des Eisi-Kiosks wurde sehr positiv aufgenommen.
- Eine Beleuchtung des Wahrzeichens der Stadt Brugg, dem Schwarzen Turm mit seiner Brücke, wird stark unterstützt.
- Weitere Ergänzungen, insbesondere in den Gemeindegebieten Lauffohr, Umiken und Schinznach-Bad, müssen noch geprüft werden.

Der vorliegende Vertrag umfasst die erwähnten Sujets.

Die IBB, verantwortlich für die Montage und Demontage, erklärt sich mit diesem Vertrag bereit, **ein Drittel der gesamten Investitionskosten** der Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Brugg zu bezahlen.

2. Gegenstand des Vertrages

Die Stadt Brugg überträgt der IBB den Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Brugg. Anstatt die Beleuchtung selber zu finanzieren und zu unterhalten, werden diese Aufgaben von der Stadt Brugg an die IBB delegiert und von der IBB im Rahmen eines Contracting-Vertrages ausgeführt. Der vorliegende Vertrag regelt die sich daraus ergebenden jeweiligen Rechte und Pflichten der Stadt Brugg und der IBB.

3. Leistungen der IBB

Die Stadt Brugg überträgt der IBB nachstehende Aufgaben:

- 3.1. Finanzierung der neuen Weihnachtsbeleuchtung gem. Offerte MK Illumination AG. Die bestehenden Befestigungsanker werden bei Bedarf auf Kosten der Stadt Brugg saniert, bleiben im Eigentum der Stadt Brugg und werden der IBB für die neue Beleuchtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Entsorgung der alten Beleuchtung werden nach Aufwand der Stadt Brugg in Rechnung gestellt. Die Stadt Brugg stellt der IBB einen geeigneten Ort zur Einlagerung zur Verfügung. Allfällige Mehrkosten würden separat verrechnet. Die Beleuchtung wird von der IBB so erstellt, dass sie den gültigen Verordnungen

und Vorschriften entsprechen. Nach Erreichen der technischen Nutzungsdauer (mindestens 10 Jahre) oder bei einem Defekt, wird die Beleuchtung von der IBB repariert oder ersetzt. Bei Ersatz kann das vorliegende Vertragsverhältnis verlängert werden. Reparaturen werden nach Aufwand an die Stadt verrechnet.

- 3.2. Betrieb- und Unterhalt der genannten Anlagenteile (inklusive Vollzug der gesetzlichen Kontrollpflicht und Reservehaltung der verwendeten Anlagenteile, damit im Störfall die defekten Anlagenteile möglichst rasch ausgewechselt werden können). Die IBB verpflichtet sich, die Beleuchtung nach den gleichen Richtlinien wie andere Beleuchtungen zu betreiben und zu warten. Dazu gehören ebenfalls Reinigungsarbeiten und Kontrollen gemäss Unterhaltsrichtlinien der IBB.
- 3.3. Bei Störungen der Beleuchtung gelten die allgemeinen Pikettleistungen (24h / 365 Tage) und Reaktionszeiten der IBB.

4. Eigentumsverhältnisse

Die von der IBB im Rahmen dieses Contracting-Vertrages finanzierte Weihnachtsbeleuchtung bleibt in deren Eigentum.

Die Stadt Brugg erhält das Recht, innerhalb der ersten 24 Monate nach Bestellung durch die IBB, derselben die Weihnachtsbeleuchtung zum buchhalterischen Restwert abzukaufen.

5. Finanzielle Leistungen der Stadt Brugg

Basis für die Berechnung ist der Investitionswert der neuen Weihnachtsbeleuchtung gemäss Offerte von MK Illumination AG sowie die Montagekosten mit Anschlussmaterial gemäss Kostenaufstellung (Beiblatt):

- Investitionssumme: CHF 239'577.00
- Kostenübernahme IBB (ein Drittel): CHF 79'859.00
- Contractingsumme: CHF 159'718.00

Basis für die Unterhaltskosten sind die wiederkehrenden Kosten für die Montage-, Demontage- und Unterhaltsarbeiten gemäss Kostenaufstellung (Beiblatt):

- Unterhaltskosten Total: CHF 27'356.00
- Kostenübernahme IBB (ein Drittel): CHF 9'118.65
- Unterhaltskosten Contracting: CHF 18'237.35

Die Stadt Brugg entschädigt die IBB für die gemäss Ziffern 3.1 bis 3.3 zu erbringenden Dienstleistungen jährliche wie folgt (alle nachstehend aufgeführten Beträge sind exklusive Mehrwertsteuer):

Anlagenabschreibung auf 10 Jahre	CHF	15'971.80
Verzinsung und Risiken zu 3%	CHF	2'395.75
Unterhaltskosten	CHF	<u>18'237.35</u>
Total	CHF	<u>36'604.90</u>

Preisanpassung:

Die vorstehend aufgeführten jährlichen Kosten gelten pro Rata für das bei Vertragsbeginn laufende Kalenderjahr sowie für das Austrittsjahr. Beim in den Folgejahren zu leistenden Betrag, ist der Unterhaltsbetrag nachstehender Gleitpreisformel angepasst.

$$\text{Unterhalt korrigiert} = \text{CHF } 18'237.35 * \frac{\text{KI}}{\text{KO}}$$

KI = Konsumentenpreisindex gemäss Stand 30. Juni des entsprechenden Jahres.

KO = Konsumentenpreisindex bei Vertragsabschluss entspricht dem Konsumentenpreisindex des 30. Juni 2020.

6. Rechnungsstellung / Zahlungstermine

Die Verrechnung der Jahreskosten gemäss Ziffer 5 werden der Stadt Brugg jeweils Ende Januar gestellt.

Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu begleichen.

Die jährlichen Kosten gemäss Ziffer 5 sind während der ganzen Vertragsdauer zu erstatten. Nach Ablauf der jeweiligen Abschreibungsdauer von 10 Jahren werden der Verzinsungsbetrag und die Anlagenabschreibung neu berechnet.

Der Weihnachtsbeleuchtung können jährlich weitere Elemente hinzugefügt werden. Die Jahreskosten gemäss Ziffer 5 werden entsprechend ergänzt.

7. Unterhalt / Versicherungen

Die Vertragspartner unterhalten jeweils die sich in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen auf eigene Kosten und versichern diese ebenfalls auf eigene Kosten.

8. Schadenersatz

Jede Partei haftet für Schäden, die aus Erstellung und Betrieb ihrer Einrichtungen am Eigentum oder Besitz der anderen Partei oder Dritter entstehen. Die Vertragspartner schliessen eine Betriebshaftpflichtversicherung ab.

Ersatzansprüche gegen die IBB für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden aus Betriebsunterbrüchen der Beleuchtung können nicht geltend gemacht werden.

9. Vertragsdauer

Die Beschaffung der neuen Beleuchtung erfolgt im Sommer 2020 und wird in der Adventszeit November 2020 montiert.

Der Vertrag beginnt am 01. Juli 2020 und endet am 30. Juni 2030.

Bei einer Übernahme durch die Stadt Brugg müssen diese zu ihrem buchhalterischen Restwert übernommen werden.

Wird der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner jeweils ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils um zwei Jahre weiter.

Der Vertrag ist erstmals kündbar auf den 30. Juni 2029.

10. Ausserordentliche Kündigung / Übernahme

Die Stadt Brugg ist gemäss Ziffer 4 berechtigt, der IBB die Weihnachtsbeleuchtung innerhalb der ersten 24 Monate nach Bestellung abzukaufen.

11. Haftung

Die IBB führt die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Stand der Technik aus.

Die IBB haftet für die ihr übertragenen Arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden und den anderen Vertragspartner im Falle einer Rechtsnachfolge so früh als möglich zu informieren.

13. Spezielle Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages, inbegriffen zusätzliche Vereinbarungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

14. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien unterwerfen sich den ordentlichen Gerichten. Gerichtsstand ist Brugg AG.

15. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet.

Die Vertragsparteien:

Brugg,

Stadtverwaltung Brugg

.....
Rechtsgültige Unterschriften & Firmenstempel

Brugg, 09. Juni 2020

IBB Energie AG



Eugen Pfiffner
CEO



Philippe Ramuz
Geschäftsleiter Netz-Dienstleistungen

Kostenaufstellung Weihnachtsbeleuchtung Stadt Brugg

Alle Kosten exkl. MwSt.

Arbeit Aufwand

Anzahl	Montage- Arbeiten	Einmalig			Wiederkehrend									
		Einsatz- hebebühne		Total Kosten	Montage	Demontage	Funktions- Kontrolle, Unterhalt	Total Kosten		Einsatz- hebebühne		Total Kosten		
		Std.	Kosten CHF	Tag	Kosten CHF	CHF	Std.	Std.	Std.	Std.	Kosten CHF	Tag	Kosten CHF	CHF
3	Laubbäume Aarauerstrasse warmweiss 5 m	22	2'156.00	1	560.00	2'716.00	0	0	2	2	196.00	1	560.00	756.00
3	Laubbäume Neumarkt warmweiss 12 m	44	4'312.00	2	1'120.00	5'432.00	0	0	3	3	294.00	1	560.00	854.00
1	Eisi Lichtvorhang 96 m	0	0.00	0	0.00	0.00	4	4	1	9	882.00	0	0.00	882.00
1	Schwarzer Turm Lichtstränge 2 seitig	60	5'880.00	*	2'500.00	8'380.00	8	8	2	18	1'764.00	0	0.00	1'764.00
1	Brücke beidseitig 14 m	20	1'960.00	0	0.00	1'960.00	0	0	2	2	196.00	0	0.00	196.00
20	Überspannungen Sterne	20	1'960.00	0	0.00	1'960.00	80	50	30	160	15'680.00	8	4'480.00	20'160.00
	Einlagerung, Instandhaltung, Störungen						0	0	28	28	2'744.00	0	0.00	2'744.00
	Total	166	16'268.00	3	4'180.00	20'448.00	92	62	68	222	21'756.00	10	5'600.00	27'356.00

Ansätze:

Netzelektriker 98.00 pro Std.
Hebebühne 560.00 pro Tag

Bemerkungen

- * Hebebühne durch Dritte
- Lagerung der Sterne und Leuchten bei der Stadt Brugg an einem neuen, dafür geeigneten Standort

Investitionssumme

Material gemäss Offerte MK Illumination AG vom 18.05.2020
Einmalige Montage-Kosten (1)
Anschlussmaterial (Kabel, diverses E-Material und Kleinmaterial)

**Total
Kosten
CHF**
212'579.00
20'448.00
6'550.00
239'577.00

Unterhaltskosten

Wiederkehrende Kosten (2) für Montage, Demontage und Unterhalt

27'356.00